

Beitragsordnung für den „Ausbildungsverein LEA! e.V.“ (gültig ab 03.05.2004)

Mitgliedsbeitrag

1. Regelbeiträge

Betriebe

mit	1 Auszubildenden		45,00 EUR / mtl.	540,00 EUR / Jahr
Mehr als	1 Auszubildende	...für den ersten Auszubildenden	35,00 EUR / mtl.	420,00 EUR / Jahr
		...für jeden weiteren Auszubildenden	10,00 EUR / mtl.	120,00 EUR / Jahr

Die Mitgliedsunternehmen von **LEA!** haben an den Verein einen **Beitrag nach Anzahl** der Auszubildenden im Unternehmen zu zahlen. **Als Auszubildende im Sinne der Beitragsordnung gelten** alle Auszubildenden in einem Ausbildungsberuf.

2. Ausbildungsbeiträge

Betriebe, die gemäß § 3 der Vereinssatzung im Rahmen eines Ausbildungsplanes ausbilden, zahlen für die Zeiträume, in denen sie nach dem Ausbildungsplan mit der Ausbildung betraut sind, neben den unter Ziffer 1 genannten Beiträgen, Ausbildungsbeiträge. Die Ausbildungsbeiträge berechnen sich wie folgt:

Jeweilige tarifliche Ausbildungsvergütung im Speditions- Lagerei- und Transportgewerbe des Landes Nordrhein Westfalen + 30 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung.

Die Ausbildungsbeiträge sind zum Anfang eines jeden Monats fällig.

3. ruhende Mitgliedschaft

Ruhende Mitglieder haben keine Beitragspflicht.

4. Fördermitgliedschaft

Beiträge der Fördermitglieder werden durch diese individuell in Höhe und Zahlungszeitraum fixiert. Sie betragen bei natürlichen Personen mindestens 45,00 € / Monat und bei anderen mind. 90,00 € / Monat und dürfen einen Zeitraum der beabsichtigten Zahlung von einem Jahr nicht unterschreiten. Ausnahmen hierzu werden vom Vorstand beschlossen.

Zahlungshinweise:

Die Regelbeiträge sind Jahresbeiträge, sie werden halbjährlich am 15. Februar und am 15. August fällig. Die Ausbildungsbeiträge sind Monatsbeiträge und sind zum Anfang eines jeden Monats fällig. Das Mitglied hat die Wahl zwischen

- a) Abbuchung im Lastschriftverfahren oder
- b) Überweisung nach Zusendung der Beitragsrechnungen.

Zu den Beiträgen wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von **3,00 EUR** bei der zweiten Mahnung, in Höhe von **6,00 EUR** bei der dritten Mahnung und in Höhe von **8,00 EUR** beim Mahnbescheid erhoben. Änderungen der Beiträge werden nach dem jeweiligen Stand der Auszubildenden berücksichtigt.